

**Erste Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Vom 08.12.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Nabburg folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der bestehenden Satzung vom 20.12.2017:

§ 1 Änderungsinhalt

§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 (Verbrauchsgebühr)

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,10 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,10 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt auf Grund des vorliegenden Bevorratungsbeschlusses mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Nabburg, den 08.12.2021


Zeidler
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der „Ersten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)“ der Stadt Nabburg erfolgte am 08.12.2021 durch Niederlegung in den Räumen der

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg
(Ebene 8, Zimmer 8.3)**

Hierauf wurde durch Aushang (Bekanntmachung) an der Amtstafel der Stadt Nabburg hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde am 08.12.2021 angeschlagen und am 27.12.2021 abgenommen.

Nabburg, den 28.12.2021


Frank Zeitler
Erster Bürgermeister

